

**Motion Schmid Bruno und Mit. über Konjunkturmassnahmen im energieeffizienten Bauen und bei erneuerbarer Energie (M 348).****Eröffnet: 26. Januar 2009 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartment****Antrag Regierungsrat:** Erheblich erklären**Begründung:**

Die Energie- und Klimapolitik gehört international, national und kantonal zu den grossen Herausforderungen der kommenden Jahre. Seitdem der Kantonsrat am 5. Dezember 2006 die im Planungsbericht B 151 dargelegte Neuausrichtung der kantonalen Energiepolitik unterstützte, haben wir bereits wesentliche Umsetzungsschritte realisiert. So wurde ab Herbst 2006 die kantonale Energieberatung in Zusammenarbeit mit externen Partnern gut am Markt positioniert, insbesondere das Angebot einer Vor-Ort-Beratung erweist sich als sehr erfolgreich. Im Frühjahr 2007 startete das kantonale Förderprogramm Energie im Gebäudebereich und bei der Dienststelle Umwelt und Energie wurde das Kompetenzzentrum erneuerbare Energien eingerichtet. Mit der Botschaft B 29 vom 30. Oktober 2007 unterbreiteten wir Ihrem Rat unsere Zielsetzungen im Bereich der erneuerbaren Energien. Am 3. März 2008 haben wir ein massnahmenorientiertes Energiekonzept erlassen, dessen Umsetzung erfolgreich im Gang ist. Auf den 1. Januar 2009 setzten wir mit einer Änderung der kantonalen Energieverordnung die von der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren EnFK im Frühling 2008 erarbeiteten neuen Mustervorschriften im Energiebereich (MuKEN) für den Kanton Luzern in Kraft. Voraussichtlich im Sommer 2009 wird die freiwillige Einführung des Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK) im Kanton Luzern erfolgen.

Im kantonalen energiepolitischen Zuständigkeitsbereich nimmt die Sanierung des bestehenden öffentlichen und privaten Gebäudebestands bezüglich der kurz- und mittelfristig erzielbaren Wirkung eine Schlüsselposition ein. Ein wesentliches Instrumentarium dazu ist die Beratung und die Anschubfinanzierung mittels Beiträgen aus dem kantonalen Förderprogramm Energie.

Die Eidgenössischen Räte haben in der Wintersession Mitte Dezember 2008 im Rahmen der Beratung des Voranschlags 2009 beschlossen, den Budgetbetrag für die Globalbeiträge gemäss Artikel 15 des eidg. Energiegesetzes (EnG) an die Kantone für 2009 von bisher 14 auf 100 Millionen Franken zu erhöhen. Damit soll insbesondere die Anschubfinanzierung für Gebäudesanierungen in den Kantonen unterstützt und sicher gestellt werden.

Globalbeiträge erhalten Kantone mit eigenen Programmen zur Förderung von Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme. Mit dem Planungsbericht B 151 über die Energiepolitik des Kantons Luzern, wurde die Basis gelegt das kantonale Förderprogramm. Dieses ist seit dem 1. April 2007 im operativen Betrieb. Folgende Budgetmittel standen bzw. stehen dafür seitens des Kantons zur Verfügung:

Budget 2007: 1 Mio. Franken, Budget 2008: 1 Mio. Franken, Budget 2009: 1.33 Mio. Franken.

Die Globalbeiträge des Bundes dürfen den vom Kanton bewilligten jährlichen Kredit nicht überschreiten, das heisst, der Kanton kann je selber aufgebrauchten Förderfranken maximal

einen Franken Globalbeitrag des Bundes auslösen. In der Vergangenheit überstieg die Summe der kantonalen Förderprogramme (2008: rund 50 Mio. Franken) das Budget des Bundes für Globalbeiträge (2008: rund 14 Mio. Franken) deutlich, weshalb die kantonal eingesetzten Mittel nicht im Verhältnis 1:1 aufgestockt werden konnten. Überdies kam bei der Verteilung der Bundesmittel ein Wirksamkeitskriterium zur Anwendung, das auf der Programmwirkung der kantonalen Förderprogramme in den Vorjahren basierte.

Mit der Aufstockung der Bundesmittel für das Jahr 2009 ergibt sich kurzfristig eine völlig veränderte Ausgangslage. Damit diese Mittel - auch im Sinne einer Konjunkturfördermassnahme - möglichst rasch und vollständig in Massnahmen umgesetzt werden, berücksichtigt der Bund für die Vergabe der Globalbeiträge 2009 den Wirkungsfaktor der Vorjahresprogramme nicht. Die Mittelzuteilung an die einzelnen Kantone richtet sich damit ausschliesslich nach den in den Kantonen bewilligten Budgets für das Jahr 2009, aufgrund der provisorischen Budgetanmeldungen der Kantone beim Bundesamt für Energie (60 Mio. Franken, Stand November 2008) voraussichtlich im Verhältnis 1:1. Das kantonale Budget muss bis spätestens am 31. März 2009 ans Bundesamt für Energie gemeldet werden, wobei Anpassungen gegenüber der provisorischen Budgetanmeldung ausdrücklich zulässig sind.

Wir wollen die kantonale Energiepolitik fortführen und stärken. Vor diesem Hintergrund ist die starke Erhöhung der Bundesmittel des Jahres 2009 für Globalbeiträge im Energiebereich für den Kanton Luzern eine Chance, welche es aktiv zu nutzen gilt. Insbesondere im Bereich des bestehenden Gebäudebestands leisten beschleunigte Anschubmassnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Bau-, Planungs- und Installationsgewerbe zudem kurzfristig einen substantiellen Beitrag zur Überbrückung des konjunkturellen Einbruchs. Wir werden diesen Schub auch nutzen, um die öffentlichen und privaten Akteure aus Wirtschaft, Verwaltung und Hochschulen im Kanton Luzern im Sinne eines Energieclusters Luzern stärker zu vernetzen und haben die kantonale Wirtschaftsförderung bereits mit entsprechenden Schritten beauftragt.

Zur Realisierung der sich bietenden Chancen ist ein verstärktes finanzielles Engagement des Kantons zur Förderung von Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme, namentlich im Bereich der bestehenden Gebäude, ein Gebot der Stunde. Die für das Jahr 2009 im Budget eingestellten Mittel für das kantonale Förderprogramm Energie sind daher von 1.33 Mio. Franken auf 5 Mio. Franken zu erhöhen. Damit können Globalbeiträge des Bundes von 5 Mio. Franken netto (oder 5 Prozent der seitens Bund im Jahr 2009 zur Verfügung stehenden Mittel von 100 Mio. Franken) beansprucht werden.

Mit der bisherigen finanziellen Ausstattung des kantonalen Förderprogramms Energie mussten die Rahmenbedingungen sowohl bei den Fördergegenständen wie bei den Fördersätzen eng gesetzt werden. Das Programm beschränkt sich auf bestehende Wohnbauten und unterstützt dort einerseits den Einsatz von thermischen Solaranlagen und andererseits die Erneuerung der Gebäudehülle, wenn nach der Sanierung der Umbau-Grenzwert gemäss SIA-Norm 380/1, Ausgabe 2009 erreicht wird. Nur eingeschränkt können zudem einzelfallweise Investitionen bei Anlagen zur Nutzung oder Produktion von erneuerbare Energien unterstützt werden. Darüber hinaus werden die Hauseigentümer mit einer unabhängigen, qualifizierten Vorgehensberatung durch externe Experten unterstützt. Bis Ende 2008 förderte die Stadt Luzern mit einem auf den Kanton abgestimmten Programm die Gebäudeerneuerung auf städtischem Gebiet mit eigenen Mitteln, seit 1. Januar 2009 werden auch diese Objekte aus dem kantonalen Programm gefördert.

Mit den zusätzlichen Mitteln können alle Typen bestehender Gebäude unterstützt werden, also neben den Wohnbauten beispielsweise auch bestehende Gewerbebauten, Bürobauten und kommunale Bauten wie Schulhäuser, Turnhallen oder Heime. Die Beitragssätze sind differenziert zu erhöhen von der Grundanforderung bis zur Minergie-P-Sanierung. Auch die erneuerbaren Energien können damit stärker gefördert werden. Die Nachfrage ist im Kanton Luzern sehr gross, wie die bisherigen Erfahrungen zeigen. Die zusätzlichen Mittel können so zeitgerecht und energie- wie konjunkturpolitisch sinnvoll verwendet werden. Mit den höheren

Mitteln können auch bedeutende volkswirtschaftliche Impulse gesetzt werden. Mit Beiträgen von 10 Mio. Franken durch Bund und Kantone erwarten wir Investitionen von rund 60 Mio. Franken, die im wesentlichen bei Betrieben des Kantons Luzern anfallen und damit auch entsprechend viele Arbeitsplätze zu sichern helfen. Wir werden Ihrem Rat in der März-Session 2009 ein entsprechendes Dekret unterbreiten.

Die Motion ist aus diesen Gründen im Sinne unserer Ausführung erheblich zu erklären.

Luzern, 26. Januar 2009 / RRB-Nr. 90